



## Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

### **EINLADUNG zur GEMEINDEVERSAMMLUNG**

auf Dienstag, 08. Dezember 2009, **19.30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

#### **TRAKTANDENLISTE**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh
4. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 420'000 für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten
5. Genehmigung Vorbereitungen Verkauf „Flühstrasse 10“ in Hofstetten
6. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 215'000 für die Sanierung Ruine Sternenberg
7. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
8. Information der Aufgabenverteilung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung
9. Voranschlag 2010:
  - a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal
  - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
  - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2010-2020
10. Genehmigung der Statuten Schulen Leimental
11. Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitäts-Verordnung“ (ÖQV)
12. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli
13. Verabschiedungen
14. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. August 2009 und die Unterlagen der zu behandelnden Traktanden liegen während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der detaillierte Voranschlag 2010 wird den Interessentinnen und Interessenten auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Hofstetten-Flüh, 24. November 2009

Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin

## Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

**Traktandum 3:** Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh

Aufgrund der zunehmenden Rohrbrüche an der bestehenden Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh drängt sich der Ersatz der Leitung aus Unterhalts- und Qualitätsgründen auf. Seit 2005 bis heute ereigneten sich insgesamt neun Leitungsbrüche. Davon fielen allein in diesem Jahr sechs an und mussten repariert werden. Als Folge dieser Leitungsbrüche wurde der Hang und die Strasse „Steinrain“ teilweise durch das abfliessende Leckwasser beschädigt. Im Jahr 2010 sollen die Wasserleitung ersetzt und die Schäden in der Strasse behoben werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh zu genehmigen.

**Traktandum 4:** Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 420'000 für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten

Beim Restaurant Bergmatten werden im Bereich des Lieferanteneingangs die leeren Gebinde gestapelt und die Container mit den Abfällen sind dort abgestellt. Für den Pächter des Restaurants Bergmatten, Andreas Bolt, ist dies eine unbefriedigende Situation. Daher hat er bereits vor längerer Zeit den Bürgerrat gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Garagenvorplatz zur Schaffung von zusätzlichem Lagerraum zu überdachen. Da die Küche für den heutigen Betrieb zu klein konzipiert ist, wurde der ortsansässige Architekt Urs John beauftragt, ein Projekt für einen entsprechenden An- bzw. Umbau auszuarbeiten. Anlässlich eines Augenscheins mit Herrn Schmid, Amt für Raumplanung, wurde der Bürgerrat darauf aufmerksam gemacht, dass ein dreigeschossiger Anbau in der Juraschutzzone nicht erlaubt sei, ein zweigeschossiger jedoch schon. Aufgrund dieses Gesprächs wurde das Projekt überarbeitet und der Bürgerrat beschloss, das Baugesuch einzureichen. In Anbetracht der damals noch offenen Abstimmung „Einheitsgemeinde“ wurde das Projekt jedoch zurückgestellt. Die Entscheidung bezüglich Realisierung „An- / Umbau“ liegt somit in den Händen des Gemeinderates, bzw. der Gemeindeversammlung.

Die Kosten für den Anbau und die Küchenerweiterung setzen sich wie folgt zusammen:

- Anbau West	Fr.	250'000.--
- Küchenerweiterung	Fr.	130'000.--
- Ersatz Heizanlage	Fr.	40'000.--
Total Kosten An-/Umbau	Fr.	420'000.--
		=====

Der derzeitige Pächter ist bereit, einen erhöhten Pachtzins als Folge dieser Investition zu entrichten.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit von Fr. 420'000 für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten zu genehmigen.

### **Traktandum 5:** Genehmigung Vorbereitungen Verkauf „Flühstrasse 10“ in Hofstetten

Das Grundstück Parzelle GB-Nr. 2668 „Flühstrasse 10“ in Hofstetten befindet sich seit 16.09.1991 im Besitz der Einwohnergemeinde. Es wurde vom damaligen Gemeinderat unter dem Aspekt einer strategischen Landreserve erworben. Die Parzelle umfasst 2435 m<sup>2</sup> Land mit einem baufälligen, in diesem Zustand nicht mehr benutzbaren Wohnobjekt in der Ortskernzone.

Im Zusammenhang mit dem Raumplanungskonzept, welches vor drei Jahren gestartet wurde, hat der Gemeinderat von externen Beratern und Architekten prüfen lassen, ob sich dieses Grundstück sinnvoll in das Konzept integrieren lässt. Die verschiedenen Abklärungen haben gezeigt, dass sich weder Liegenschaft noch Land für die Zwecke unserer Gemeinde ideal nutzen lassen. Zudem ist das bestehende Wohnobjekt in einem schlechten Zustand und müsste aufwändig saniert werden. Aus diesen strategischen Überlegungen hinaus ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, einen Verkauf der Liegenschaft „Flühstrasse 10“ anzustreben.

Das Grundstück ist mit 700'000 Franken bilanziert. Kann für das Grundstück ein höherer Betrag gelöst werden, was erklärtes Ziel ist, wird die Differenz als Buchgewinn ausgewiesen. Gemäss Richtlinien des Kantons Solothurn darf der Verkauf nicht über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, sondern muss direkt in der Bilanz abgerechnet werden. Aus diesem Grund finden Sie diese Position nicht im Voranschlag 2010. Wir haben das Projekt in der Langfristplanung berücksichtigt.

Der neue Gemeinderat wird sich in den kommenden Monaten intensiv mit dem Verkauf der Parzelle auseinandersetzen müssen. Er soll u.a. prüfen, in welcher Form (am Stück oder parzelliert) und zu welchem Preis das Grundstück verkauft werden soll. Das Projekt wird Ihnen anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Vorbereitung eines Verkaufs der Liegenschaft „Flühstrasse 10“ in Hofstetten zuzustimmen.

### **Traktandum 6:** Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 215'000 für die Sanierung Ruine Sternenber

Zwischen Hofstetten und Flüh, vom Chänzeli aus, führt ein Fussweg zur Ruine Sternenber auf einem schwer zugänglichen Felskopf. Es darf als historisch gesichert gelten, dass die unter Denkmalschutz stehende Burg (erbaut ca. 1200, zerstört 1444) Sitz der Herren von Hofstetten war. Die Überreste dieses Bauwerks sind deshalb für die Geschichte von Hofstetten-Flüh selbstverständlich von grosser Bedeutung.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Kommission Kultur, Jugend und Sport mit der Frage, ob und wie das Wahrzeichen des Gemeindewappens von Hofstetten-Flüh, die Ruine Sternenber, erhalten werden soll.

Unter Beizug des Archäologen Paul Gutzwiller wurde im vergangenen Winter die Ruine „ausgeforstet“, d.h. die Mauern und die Umgebung wurden von wuchernden Pflanzen und Wurzeln befreit sowie die letzten kleinen Bäume gefällt. In einem nächsten Schritt müssen die Mauerkrone abgedichtet und die schadhafte Stellen an den Mauern ausgebessert werden. Da die Ruine Sternenber unter kantonalem Denkmalschutz steht, wurden die zu ergreifenden Massnahmen mit dem Kantonalen Denkmalpfleger Dr. Samuel Rutishauser

abgesprochen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung erstellt. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf rund Fr. 215'000.--.

Mit Verfügung vom 29. Oktober 2009 hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh vom Bau- und Justizdepartement die schriftliche Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von maximal Fr. 50'920.-- erhalten (= 24%).

Ein weiterer Knackpunkt ist der nicht existente Zugang zur Ruine von Süden her, was für den Materialtransport unabdingbar wäre. Der Landeigentümer, Markus Kaiser, hat zugesichert, die Zufahrt während der Bauphase über sein Grundstück zu bewilligen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Sorge zu diesem historischen Erbe zu tragen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit von Fr. 215'000 für Sanierung Ruine Sternenberg zu genehmigen.

**Traktandum 7:** Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Vom Elternrat Flüh (ERF) ging im September 2003 ein Begehren mit 200 Unterschriften ein, in der Gemeinde Hofstetten-Flüh Tempo 30 einzuführen. Dies wurde wie folgt begründet: Sicherheit der Schulkinder, zu hohe Geschwindigkeiten auf Quartierstrassen, Steigerung der Wohn- und Lebensqualität, weniger Abgas- und Lärmemissionen.

Eine Arbeitsgruppe wurde für die Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter der Federführung des Ressortverantwortlichen „Tiefbau“ eingesetzt. Das erste Projekt scheiterte an der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Aufgrund dieser Erfahrung wurde ein neuer Weg begangen. Anlässlich zweier Mitwirkungsveranstaltungen wurden folgende Grundsatzfragen geklärt:

1. Soll in den Wohnquartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?
2. Mit welchen baulichen Massnahmen soll dies realisiert werden?
3. Welche Massnahmen sollen zur Sicherung des Schulwegs auf Kantonsstrassen beantragt werden?

Grundsätzlich haben die Teilnehmenden der Mitwirkungsveranstaltungen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 befürwortet. Die Umsetzung soll jedoch mit minimalsten baulichen Massnahmen erfolgen. Gemäss gesetzlicher Vorgabe sind alle Übergänge in eine Tempo-30-Zone durch „Tore“ hervorzuheben. Dies kann durch Horizontal- und Vertikalversätze, Belagswechsel und Bodenmarkierungen erreicht werden. Bei künftigen Strassensanierungen können die Massnahmen miteinbezogen werden. Die Kosten für die Umsetzung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen belaufen sich auf Fr. 255'000.--.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu genehmigen.

## **Traktandum 8:** Information der Aufgabenverteilung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung

Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2009 wurde betreffs der Verwaltung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung (BUR) bemängelt, dass die Bevölkerung kaum Kenntnis über die Tätigkeitsfelder der Bauverwaltung habe. Einerseits entnehmen Sie den einzelnen Konti des Voranschlags eine übersichtliche Aufschlüsselung der „internen Verrechnung“, die verdeutlicht, welche Bereiche von den Mitarbeitenden dieses Verwaltungszweiges bearbeitet werden. Zusätzlich wird Ihnen seitens der zuständigen Kommissionspräsidenten mittels einer kurzen Präsentation erläutert, in welchen Bereichen die Milizorganisationen (Kommissionen) als Entscheidungsträger fungieren und wie sich die Zusammenarbeit mit den ausgebildeten Fachpersonen der Bauverwaltung gestaltet.

## **Traktandum 9:** Voranschlag 2010

Finanzausschuss und Gemeinderat haben sich in diesem von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Jahr besonders sorgfältig mit den Aufwand- und Ertragsposten im Budget 2010 auseinandergesetzt.

Insbesondere die Budgetierung der Steuereinnahmen gestaltete sich schwierig, da in diesem Bereich gewisse Vorgaben im Voraus bekannt sind, andere Berechnungsgrundlagen jedoch auf Erfahrungen beruhen, die wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht telquel übernommen werden können.

Der Bildungssektor (einziger „Exportartikel“, über dessen Ressourcen die Schweiz verfügt, wie immer wieder dargelegt wird) fordert alle involvierten Partner heraus. Durch die seitens Bund und Kanton verordneten Reformen müssen die Gemeinden mit steigenden Kosten rechnen.

Doch nicht nur in diesem Sektor legt die Gemeinde nicht autonom den zu erwartenden Aufwand fest, sondern von Bund und Kanton werden in verschiedenen Bereichen bestimmte Parameter definiert, die zur Anwendung gelangen (Öffentlicher Verkehr, Raumplanung, Strassenbeiträge, soziale Wohlfahrt etc.).

Einen zusammenfassenden Kommentar zum Voranschlag entnehmen Sie dem Bericht des Gemeinderates, welcher im Voranschlag abgedruckt ist. Diesen können Sie gerne auf der Verwaltung einsehen oder anfordern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2010 zuzustimmen.

### **Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf 1.0% festzusetzen.
2. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 mit einem Aufwand von Fr. 16'827'800, einem Ertrag von Fr. 16'475'300 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 352'500 zu genehmigen.
3. Den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2010 mit Ausgaben von Fr. 3'544'000, Einnahmen von Fr. 1'634'000 und einer Nettoinvestition von Fr. 1'910'000 zu genehmigen.
4. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen.

## Traktandum 10: Genehmigung der Statuten Schulen Leimental

Die fünf Gemeindepräsidien der Verbandsgemeinden des Solothurnischen Leimentals, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil, beauftragten 2006 die Ressortleitungen Bildung und den Vorstand des OZL (Zweckverband Oberstufenzentrum Leimental), ein Konzept zur gemeinsamen Führung aller Schulen auszuarbeiten. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den Ressortleitungen der Gemeinden und dem Vorstand des OZL, arbeitet seither an der Umsetzung dieses umfangreichen Projektes. Die notwendigen Unterlagen dazu sind erstellt und von den kantonalen Behörden bereits vorgeprüft. Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeitenden der Verwaltungen sind informiert worden. Die Bevölkerung hatte anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung im November die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden.

Bis anhin haben alle fünf Verbandsgemeinden ihre eigene Primarschule und Kindergarten geführt. Für kleinere Gemeinden mit wenigen Kindern ist alleine schon die Klassenbildung aufwendig, geschweige denn kostenintensive Reformen, wie sie im Bildungswesen bevorstehen. In unserem kleinräumigen Talgebiet würde dies bedeuten, dass die gleichen Projekte fünfmal bearbeitet würden. Im Wissen um Synergienutzung bei einer gewissen Zusammenarbeit im gleichen Themengebiet arbeiten die Schulleitungen heute schon partiell zusammen.

Mit der Einführung der „Geleiteten Schulen“, welche in enger Kooperation der Schulleitungen bewerkstelligt wurde, und den bevorstehenden Reformen, welche bereits teilweise umgesetzt werden oder unmittelbar bzw. mittelfristig bevorstehen, ist ein Zusammenführen aller Schulen im Rahmen eines Zweckverbandes, wie dies einzig bis anhin für unser Oberstufenzentrum praktiziert wurde, sinnvoll:

- Umsetzung zukünftiger Reformen mit gemeinsam definierten Lösungsmodellen
- Einheitliches Qualitätsverständnis für alle kommunalen Bildungsstätten
- Gesamte einheitliche Führung und Planung
- Bestehende Ressourcen bündeln und Synergien nutzen
- Zusammenführung und Optimierung der Abläufe, Doppelspurigkeiten abbauen
- Zentrale Führung des ganzen Rechnungswesens und der Administration
- Gemeinsame zielorientierte Aus-/Weiterbildung
- Stärkeres Gewicht gegenüber den kantonalen Behörden.

Auch zukünftig sollen die Bedürfnisse und Besonderheiten der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Primarschulen und Kindergärten mit ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und entsprechenden Schulleitungen sollen wie bisher in den Dörfern bleiben. Sie sind ein fester Bestandteil des Dorflebens und berücksichtigen die individuellen Charaktere und Kulturen der Gemeinden. Die Oberstufe wird weiterhin am OZL in Bättwil geführt werden.

Mit der Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes durch die Gemeindeversammlungen tritt 2010 ein Übergangsjahr in Kraft. Da die Amtszeit Ende 2009 für die bisherigen Amtsträger in Vorstand und Delegiertenversammlung ausläuft, werden die Delegierten neu gewählt und auch der Vorstand konstituiert sich neu. Diese Gremien werden alsdann den erweiterten Zweckverband aufgleisen. Aufgaben und Personal werden konzentriert aus den Gemeinden in den erweiterten Zweckverband verschoben werden. Das Budget 2010 der jeweiligen Verbandsgemeinden bleibt bestehen. Für das Jahr 2011 wird ein neues Budget für den erweiterten Zweckverband erstellt werden. Das Gesamtbudget entspricht der Summe der Einzelbudgets.

Zusätzlich wird eine einmalige Startfinanzierung nötig werden.

Beginn des neuen Zweckverbandes und der entsprechenden Organisation der Bildungseinrichtungen ist ab dem 01.01.2011 geplant.

„Schulen Leimental“ soll das Dach über unseren Schulen bilden, sie gemeinsam weiter entwickeln und umsichtig und professionell in die Zukunft führen.

**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. der Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes OZL mit Kindergarten und Primarschule zuzustimmen.
2. Die Statuten des erweiterten Zweckverbandes „Schulen Leimental“ zu genehmigen.

Die Statuten zum erweiterten Zweckverband „Schulen Leimental“ können Sie auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

**Traktandum 11:** Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitätsverordnung“ (ÖQV)

Am 04. April 2001 hat der Bundesrat die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft beschlossen (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV). Mit diesem Instrument soll ermöglicht werden, die natürliche Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu fördern sowie die Lage von Ökoflächen mittels Vernetzungsprojekten zu beeinflussen.

Ein Vernetzungsprojekt hat das Ziel, in einem landschaftstypischen Raum Massnahmen zu definieren, die auf die Erhaltung und Förderung der typischen Artenvielfalt ausgerichtet ist. Die Ökoflächen müssen dabei am "richtigen" Ort sein und eigene Ökoflächen müssen mit den Nachbargemeinden koordiniert werden. Für die Natur heisst das: Die Flächen müssen genügend gross sein und verbunden werden mit dem Ziel der Vermeidung von genetischer Verarmung sowie der Gestaltung von Bewegungsraum für Vögel, Wanderungskorridoren für Amphibien und des genetischen Austauschs (keine Inzuchtpopulation). Der Landwirt wird damit in der Tendenz "Produzent der Natur".

Um Flächenbeiträge sprechen zu können, verlangt der Bund/Kanton ein entsprechendes Projekt.

Die zusammenhängende Hochebene von Hofstetten und Metzerlen-Mariastein entspricht den Kriterien bzgl. Koordination.

Unter Support des Kantons wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Submission (Projekt-Ingenieur) und den Trägerschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Hofstetten-Flüh und Metzerlen-Mariastein erarbeitete.

Die Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes werden einmalig auf Fr. 38'000.-- für beide Gemeinden beziffert. Davon entfallen ca. Fr. 18'000.-- auf die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Die jährlichen Folgekosten werden auf ca. Fr. 10.-- pro Hektare geschätzt. Die einbezogene Fläche der Gemeinde Hofstetten-Flüh umfasst 300 ha.

Die Handhabung dieses nachhaltigen Projektes, welches Mensch, Tier und Pflanzen zu Gute kommt, bedingt, da dörferübergreifend organisiert, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Dieser muss von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Metzerlen-Mariastein hat diesem an der Gemeindeversammlung vom 09. November 2009 zugestimmt.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitätsverordnung“ (ÖQV) zwischen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh zuzustimmen.

**Traktandum 12:** Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 hat den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung des Sportplatzes Chöpfli beauftragt, bis zur Juni-Versammlung 2009 den Bau einer gemeindeeigenen einfachen Garderoben- und Duschanlage zu prüfen und zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat wies die am 05. Mai 2009 durch die Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ vorgelegten Konzepte für die Etappierung zurück und beauftragte die Baukommission bis Ende August / Anfang September 2009 einen neuen und detaillierten Vorschlag zu unterbreiten.

Analog der Beschaffenheit der Garderoben im „Mammut“ hat die Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ ein neues Raumkonzept erarbeitet und die Anforderungen unter Berücksichtigung des Rahmenkonzeptes des Gestaltungsplanes definiert. Verglichen wurden die Varianten konventionelle Bauweise, Holz-Fertigelemente und Container und erste Kostenschätzungen wurden erstellt.

Da sich die Erstellungskosten für eine konventionelle Bauweise im Vergleich zu Holz-Fertigelemente im gleichen Rahmen bewegen, erteilt der Gemeinderat nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ den Auftrag, das Detailprojekt für die konventionelle Bauweise auszuarbeiten.

Wenngleich sich sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat über die Ausgestaltung und den Kostenrahmen eines solchen Gebäudes einig sind, ist das Projekt noch nicht zur Präsentation vor der Gemeindeversammlung bereit.

Im Kanton Solothurn wird die Subventionierungspraxis für Sportanlagen überarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund dieser anstehenden Reglementsänderung seitens des Kantons wird das Projekt vorerst zurückgestellt bzw. um ein Jahr verschoben, bis die Finanzierung definitiv geklärt ist.

Detailliertere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

Hofstetten, 24. November 2009

Der Gemeinderat